

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Dahlenburg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dahlenburg in der Sitzung am 29. Juni 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	6.950.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	7.288.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.600.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.483.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	509.800 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.109.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.195.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	857.800 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

9.305.500 €
11.450.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.195.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 44,00 % der für die Gliedgemeinden geltenden Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie:

1. einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigen
2. für Investitionen, einen Betrag von 50.000 € nicht übersteigen, bzw. 20 % der veranschlagten Kosten bei Einzelvergaben.

Dahlenburg

Uta Kraake
Samtgemeindebürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 17. Juli 2023 unter dem Az. 34.40 – 15.12.10 / 40 mit einer Auflage erteilt worden. Dieser Auflage ist der Samtgemeinderat mit Beschluss vom 03.08.2023 beigetreten.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 14.08. bis 23.08.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg im Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist auch auf der Internetseite der Samtgemeinde eingestellt.

Dahlenburg, den 03.08.2023



M. Menger
Stellv. Samtgemeindebürgermeister